

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	05.09.2022

Tagesordnungspunkt:

ÖPNV - Finanzielle Auswirkung des Manteltarifvertrags

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, die finanziellen Verpflichtungen aus dem Abschluss des Manteltarifvertrags entsprechend der Empfehlung des Landkreistages mitzutragen.
2. Der Verkehrsverbund Rhein-Mosel wird beauftragt, den Refinanzierungsbetrag für die Bruttoverkehre des Landkreises Mayen-Koblenz zu ermitteln.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 04.08.2022 informierte der Landkreistag seine Mitglieder über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum Manteltarifvertrag des privaten Omnibusgewerbes (s. Anlage). Hieraus geht hervor, dass sich Land und Kommunen mit insgesamt 7 Mio. € (entspricht 1.750 € pro eingesetztem Fahrpersonal=VzÄ) ab dem Kalenderjahr 2023 an den Mehrkosten des Tarifabschlusses beteiligen sollen. Für das Kalenderjahr 2022 sollen Land und Kommunen insgesamt noch 5 Mio. € einbringen.

Die Tarifvertragsparteien haben die Erwartung, dass die zu beteiligenden Gremien **bis zum 30.09.2022** der Refinanzierung zustimmen.

Der Landkreistag führt auf Seite 2 des Schreibens vom 04.08.2022 aus: „Die Verkehrsverbände stimmen nunmehr kurzfristig - bezüglich der zugrundeliegenden Daten auch

zusammen mit dem Arbeitgeberverband und den Verkehrsunternehmen - ab, wie der Refinanzierungsbetrag der öffentlichen Hand auf die einzelnen Aufgabenträger heruntergebrochen werden kann. Im Anschluss daran kommen die Verkehrsverbände auf ihre Aufgabenträger zu, um die Beteiligung der Kreise und ihrer Gremien einzuleiten.“

Der Verkehrsverbund Rhein-Mosel erklärte hierzu noch vor der o. g. Abstimmung gegenüber der Verwaltung folgendes:

Hinsichtlich der Refinanzierung ist insbesondere zu klären, ob die 1.750 EUR / VzÄ bei jedem Aufgabenträger zur Anwendung kommen sollen oder getrennt nach dem Bedarf eines Aufgabenträgers. Unterschiede ergeben sich in Folge der verkehrlichen Angebote, beispielsweise zwischen dem Westerwaldkreis und dem Kreis Mayen-Koblenz. Der Westerwaldkreis weist ein schulverkehrsorientiertes Angebot auf mit Pausen im Fahrtangebot, der Landkreis Mayen-Koblenz verfügt über einen Fahrplan mit der Ermöglichung eher durchgängiger Dienste. Die durch den Manteltarifvertrag verursachten Mehrkosten dürften zwischen diesen beiden Beispielskreisen anders ausfallen.

Sofern es dennoch zum pauschalen pro Kopf Ausgleich in Höhe von 1.750 EUR pro Vollzeitäquivalent kommen sollte, entspräche dies für den Landkreis Mayen-Koblenz nach den letzten testierten Personal:

- für 2022 rund 250.000 EUR

- ab dem Jahr 2023 rund 360.000 EUR

Der Kreisausschuss wird über die weiteren Abstimmungen der Verkehrsverbände in der Sitzung informiert.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem heutigen Stand sind die Mittel im ÖPNV-Etat erschöpft. Derzeit werden die Minderausgaben im Bereich der Schülerbeförderung im Rahmen des 9 €-Tickets ermittelt.

Je nach Höhe des vom VRM ermittelten Mehrbedarfs ist eine Entscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe in den Kreisgremien zu treffen.

Der Betrag für 2023 muss in den Haushaltsplan des Jahres 2023 aufgenommen werden.

Anlagen:

Schreiben des Landkreistages vom 04.08.2022